LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/3989
23. 03. 2005

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erhard Lelle und Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend

Zwangsansparstunde

Die **Kleine Anfrage 2316** vom 2. März 2005 hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Jahren ist die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung durch ausgebildete Lehrkräfte in verschiedenen Fächern kaum noch gewährleistet.
Für die nächsten Jahre steht eine Welle von Pensionierungen an, wie sie bisher noch nicht zu verkraften war. Die einstellungsintensiven Jahrgänge aus den 60er und 70er Jahren stehen vor ihrem Ruhestand. Diese Entwicklung war abzusehen.
Auch wenn die Schülerzahlen in den nächsten Jahren signifikant sinken werden, so können sie nicht annähernd für einen Ausgleich sorgen, wie etwa eine Modellrechnung der Kultusministerkonferenz vom Oktober 2003 belegt hat.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sieht sich die Landesregierung angesichts dieser Situation in der Lage, die Zwangsansparstunde für Lehrkräfte termingerecht zu erstatten?
2. Wie viele Ansparstunden wurden bisher in den einzelnen Schuljahren und Schularten erwirtschaftet?
3. Wie hat die Landesregierung die Erstattung der Zwangsansparstunden geplant?
4. Warum beendet die Landesregierung die Maßnahme nicht zeitnah, um den notwendigen Einstellungskorridor zu erweitern (Beispiel Baden-Württemberg)?
5. Welche Maßnahmen zur Behebung des voraussehbaren Lehrerengpasses hat die Landesregierung neben der Anwerbung von Lehrerinnen und Lehrern aus den neuen Ländern ergriffen?

Das **Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2005 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja. Die Rückerstattung der durch die Lehrkräfte erbrachten Ansparleistungen wird bei den Einstellungs- und Personalprognosen für die kommenden Schuljahre in vollem Umfang als Teil der Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Die Lehrkräfte des Landes können sich auf die ordnungsgemäße Rückerstattung der Ansparleistungen verlassen.

Zu Frage 2:

Nach den Ergebnissen des Statistischen Landesamtes wurden an Stunden gemäß § 6 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung erwirtschaftet:

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. April 2005

Schulart	Ansparstunden					
	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Hauptschule	2 091	1 919	1 677	1 491	1 219	1 192
Regionale Schule	661	822	932	975	978	1 051
Duale Oberschule	133	193	213	225	236	250
Förderschule		1 373	1 475	1 532	1 507	1 494
Realschule	2 142	2 056	2 034	1 927	1 768	1 789
Gymnasium	3 723	3 895	1 645	1 537	1 575	1 644
Integrierte Gesamtschule	639	697	577	489	455	451
Kolleg/Abendgymnasium	15	32	28	34	38	38
Berufsbildende Schule					2 284	2 257

Zu Frage 3:

Umfang und zeitlicher Ablauf der Rückerstattung der erbrachten Ansparleistungen ergeben sich aus der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung vom 30. Juni 1999. Nach § 6 dieser Vorschrift folgt auf die siebenjährige Ansparphase eine ebenfalls sieben Jahre dauernde Ausgleichsphase, in welcher die Unterrichtsverpflichtung der betroffenen Lehrkräfte um jeweils eine Wochenstunde reduziert wird. Damit steht der vorübergehenden Mehrbelastung der Lehrkräfte durch die Ansparstunde eine in Bezug auf Umfang und Dauer vollständig gleiche Entlastung gegenüber. Die Phase der Entlastung beginnt an den berufsbildenden Schulen mit Beginn des Schuljahres 2011/2012, an den Förderschulen mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 sowie an allen übrigen Schulen mit dem Schuljahr 2007/2008.

Zu Frage 4:

Die Belastung der Lehrkräfte mit der verpflichtenden Ansparstunde beruht auf der Notwendigkeit, zusätzliche Unterrichtskapazitäten für die Phase vorübergehend stark ansteigender Schülerzahlen zu gewinnen, ohne hierdurch den Landeshaushalt in unzuträglicher Weise zu belasten. Dieses Erfordernis besteht nach wie vor. Eine vorzeitige Beendigung des verpflichtenden Ansparens in der Phase noch immer steigender Schülerzahlen wäre kontraproduktiv. Im Übrigen beruht die Beendigung des Ansparens in Baden-Württemberg nach den hier vorliegenden Erkenntnissen auf der dortigen allgemeinen Arbeitszeiterhöhung im öffentlichen Dienst, durch die auch die Arbeitszeit der Lehrkräfte – und zwar dauerhaft – erhöht wurde.

Zu Frage 5:

In Rheinland-Pfalz werden zur Bedarfsdeckung seit einigen Jahren zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften ergriffen:

So konnten im Rahmen des Seiteneinsteigerprogrammes insgesamt 185 Einstellungen in den Schuldienst vorgenommen werden (150 an allgemein bildenden Schulen und 35 an berufsbildenden Schulen).

Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst konnten durch den Quereinstieg 383 Lehrkräfte (230 für ABS und 153 für BBS) gewonnen werden. Um die Ausbildungsmöglichkeiten weiter ausweiten zu können, wurden die Seminarkapazitäten mit dem Landeshaushalt für 2004 um 150 Stellen auf 2 159 Stellen deutlich angehoben.

Daneben hat die Landesregierung in gezielten Werbemaßnahmen sowohl für ein Lehramtsstudium, z. B. durch den so genannten Abiturientenbrief, als auch für Seiten- und Quereinstieg geworben. Ferner hat sie die Imagekampagne der Kultusministerkonferenz unterstützt.

Mit dem schulscharfen Einstellungsverfahren wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und den Schulen ein Mittel an die Hand gegeben, mit dem diese gezielt um Lehrkräfte auch mit Bedarfsfächern werben können. Damit und darüber hinaus bemüht sich die Landesregierung, auch ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern für den rheinland-pfälzischen Schuldienst zu gewinnen.

Die weitere Entwicklung des fächerspezifischen Bedarfes ist schwer zu prognostizieren, da diese neben der Veränderung der Schülerzahlen und entstehendem Bedarf für die Rückgabe der Ansparstunde auch vom Verhalten der Studierenden, dem gewählten Zeitpunkt des Ausscheidens der vorhanden Lehrkräfte aus dem Schuldienst, dem Ausbildungs- und Einstellungsverhalten unserer Nachbarländer und anderen Faktoren abhängt.

Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass auch weiterhin besondere Maßnahmen zur Nachwuchssicherung erforderlich sein werden. Seiten- und Quereinstieg werden dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Doris Ahnen
Staatsministerin